

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 10

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zwölfjährigen Kindern verlangen kann. Das gute Gelingen hat alle Anwesenden überrascht. Unser Lehrer läßt sich überhaupt angelegen sein, das Gute fördern zu helfen und die Schule auf einen erfreulichen Standpunkt zu bringen.

Luzern. Wie in Baselland, so lassen sich auch in Luzern Stimmen über Erhöhung der Bezirkslehrer-Besoldung hören. Ein Corresp. des „Eidg.“ sagt: Möchte dich fragen, Freund Eidgenosse, ob die Behörde, an die die Frage der **Besoldung der Volksschullehrer** zur Begutachtung gewiesen worden, auch die Besoldung der Bezirksschullehrer in Betracht gezogen oder nicht, oder ob sie vergessen machen will, daß jene auch Volksschullehrer sind, oder ob sie meint, sie seien mit den 500 alten Franken entsprechend bezahlt! Wenn du, Eidgenosse, etwa zufällig die Mannen antriffst, die deinen in voriger Nummer veröffentlichten Entwurf an den Reg.-R. zum Vorschlag an den Großen Rath ausgearbeitet haben, so sprich ihnen davon und sitze nicht müßig mit ihnen beim Schöppli! —

Und in der That, der Gehalt der Bezirksschullehrer verdient, wie jener der Primarlehrer, eine angemessene Steigerung. Und das nicht etwa bloß wegen den höhern Forderungen, die an sie und ihre Schulen gestellt sind und weil sie auszubessern, zu ergänzen und weiterzuführen haben, was die Primarschule begonnen, sondern aus dem ganz einfachen Grunde, daß sie, die Bezirkslehrer, weniger zu ersetzen sind, als die Primarlehrer, und daß sich ohne Gehaltserhöhung selten mehr ein Primarlehrer zum Bezirkslehrer ausbilden wird — eher wird die Möglichkeit eintreten, daß mancher unserer gegenwärtigen Bezirkslehrer zum Primarlehrerdienste zurückkehren wollte.

— In Neuenkirch ist durch die Wahl des Hrn. M. Schnyder zum Lehrer nach Alschwyl, Kts. Baselland, die dortige Unterschule verwaist worden. Auf aner kennenswerthe Weise wird nun die ledig gewordene Schule durch Herrn Pfarrer Bernet und dem vom Hrn. Pfarrer in Schüpfheim zur Aus hülfe geschickten Hrn. Vikar fortgesetzt.

Zürich. Der Regierungsrath hat folgenden Schulgenossenschaften an die Kosten ihrer neuerbauten Schulhäuser Staatsbeiträge ertheilt. Horgen-Dorf 4000 Fr., Thalweil 2300 Fr. und Niederhasle 2000 Fr.

— Patentprüfung. Die auf den 19. April angesagte Concursprüfung zur Aufnahme in den Stand der Primar- und Sekundarschulkandidaten oder zur Erlangung einer höhern Fähigkeitsnote, beziehungsweise zur Erlangung der Wählbarkeit als Primar- oder Sekundarlehrer im Kanton Zürich erstreckt sich über folgende Lehrgegenstände: 1. Für die Primarlehrer: a) Bibelfunde; b) mündlicher Vortrag, Lesen und Grammatik; c) Kopf- und Zifferrechnen, Elemente der Formen- und Größenlehre bis zur Ausmes-

lung von Flächen; d) Geschichte, Erdbeschreibung, Naturkunde, e) Gesang, Zeichnen, Schönschreiben. 2. Für die Sekundarlehrer. a) Bibelfunde und das Wichtigste aus der christlichen Kirchengeschichte; b) deutsche und französische Sprache; c) Arithmetik und Geometrie; d) Erdbeschreibung, Geschichte, Naturkunde; e) Gesang, Zeichnen, Schönschreiben.

Thurgau. (Korr.) Als Beitrag zur Schul-Chronik habe das Vergnügen zu melden, daß die Gemeinde Steckborn die Arbeiten zu einem neuen Schulhause in einigen Tagen in Angriff nehmen wird. Die Kosten desselben sind auf 60,000 Frk. veranschlagt, dürften aber noch höher zu stehen kommen.

Es wird enthalten vier Lehrsäle; zwei für die beiden Abtheilungen der Sekundarschule, zwei für die beiden Elementarschulen, sowie Wohnung für die Lehrer an letzteren.

— Zustand des thurg. Schulkörpers. (Korresp.) Lehrermangel bedeutend fühlbar, daher Schulvereinigungen mitunter als nothwendige Uebel; einige Gehaltserhöhungen, die erste 100, die zweite 150 Fr.; finanzieller Puls: unterdrückt und schwach; sonst Verdaunung des Unterrichtsplanes in den Konferenzen; Befürchtungen: es kommt selten Besseres nach; wenig Nachahmung, Neigung zur Vereinfachung; Vorarbeiten zur Einführung eines Repetierschulbuchs; vermeintliche Todesgefahr unsers Schulblattes; glückliche Abwehr derselben und Fortbestand wie bis anhin; Energie unserer Erziehungsbehörde und kräftige Unterstützung derselben durch den Großen Rath; Seminar wohlbestellt; Vortheil der jüngern Lehrer in Handhabung der Lehrmittel. Summa summarum: R. 8° über Null.

Glarus. Der Kantonschulrath hat die Inspektoren beauftragt, sich darüber zu erkundigen, inwiefern die Lehrer an den Verhandlungen der Ortsschulbehörden über Schulgegenstände mit Theil nehmen. Der Kantonal-Lehrerverein kam nämlich mit dem Gesuche ein, es möchte festgesetzt werden, daß die Lehrer hiefür beigezogen werden. Das Ergebniß der Prüfung lautet: Die Behörden verhandeln überall wenig über Schulgegenstände, direkt oder indirekt üben aber die Lehrer allerorts den gebührenden Einfluß auf die Verhandlungen, also, daß wesentliche Aenderungen sich nicht nöthig erzeigen.

St. Gallen. Der Kantonschulrath hat unter'm 18. d. beschlossen, an den Kleinen Rath das Gesuch zu richten, zur Erledigung der Kantonschulfrage den Großen Rath außerordentlich einzuberufen.

— Der Kantonschulrath hat die Ausschreibung der Stelle des Seminardirektors beschlossen und die Kurse der französischen Sprache, welche der demissionirende Herr Hifeli bis jetzt leitete, Herrn Professor Klemmer übertragen, mit Erhöhung des Gehaltes auf 2500 Fr.